



Die Stadt Blankenhain wünscht allen
Einwohnerinnen und Einwohnern
ein frohes und erholsames

Osterfest



**Mit den
Ortsteilen:**

Altdörnfeld/Neudörnfeld

Dröbnitz/Wittersroda

Großlohma/Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/Lotschen/
Meckfeld

Krakendorf/Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/Loßnitz/
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen

besteht seit über 170 Jahren, ist

- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
- bürgernah,
- unparteiisch,
- kostengünstig,
- zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztbereitschaft

für die Stadt Weimar
und das Weimarer Land Telefon:

116 117

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis in eigener Sache

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Blankenhain www.blankenhain.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 24.03.2021

gez. Kramer
Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2020

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2020 genehmigt.

Eilentscheidung-Nr. HFA 01-03/2020

Kauf von Streusalz für den kommunalen Winterdienst

Nach Angebotseinholung und Auswertung wurde der Auftrag zur Lieferung von etwa 100 t Streusalz an den wirtschaftlichsten Bieter Firma KCW - Chemie GmbH & Co. KG, Stockumer Str. 28, 58453 Witten in Höhe von 8.211,00 € vergeben.

Eilentscheidung-Nr. HFA 02-03/2020

Kauf von Streusalz für den kommunalen Winterdienst

Nach Angebotseinholung und Auswertung wurde der Auftrag zur Lieferung von etwa 50 t Streusalz an den wirtschaftlichsten Bieter, welcher zeitnah liefern kann, Firma E. Raiss GmbH + Co. Baustoffhandel KG, Nordstraße 2c, 99427 Weimar in Höhe von 127,33 € brutto pro Tonne vergeben.

Beschluss-Nr. HFA 03-03/2021

Fördermittelanmeldung im Zuge des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten für das Freibad Blankenhain

Der HFA der Stadt Blankenhain beschließt die Anmeldung zur Förderung der Modernisierung der Heizungs- und Solaranlage über den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für das Blankenhainer Freibad.

Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss

In der Sitzung des Bauausschusses am 22.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 23.03.2021

gez. Kramer
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurde folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 30.11.2020

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 30.11.2020 mit der festgelegten Ergänzung genehmigt.

Beschluss-Nr. 01-03/2021

Auftragsvergabe zur Beteiligung am Umbau der Bushaltestelle in Niedersynderstedt

Der Bauausschuss der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag für die Beteiligung am Umbau der Bushaltestelle in Niedersynderstedt durch Rückbau einer maroden Mauer und Erweiterung des Gehweges linksseitig der Warthalle an die Firma Bau Ausbau Koch GmbH, Blankenhainer Straße 5b, 99441 Magdala in Höhe von 5.656,67 € zu vergeben.

Richtlinie der Stadt Blankenhain

zur Förderung des Sports - Sportförderrichtlinie - (SportFR)

Präambel

Sport vermittelt wichtige Werte in der Gesellschaft, Sport verbindet Generationen und stützt Gemeinschaft, Sport spornt an und fördert Solidarität und Begeisterung, Sport ist Kultur, Jugendarbeit und Gesundheitsförderung in einem. Attraktive Sportangebote tragen erheblich zur Lebensqualität und zur Bindung von Einwohnern und Unternehmen bei. Sport ist ein wichtiger Standortfaktor. Auch in und für Blankenhain ist Sport ein wesentlicher Lebensinhalt vieler Menschen und zugleich wichtiger Teil der Sozial-, Gesundheits- und Bildungslandschaft der Stadt.

Mit der Sportförderung soll den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend der jeweiligen Interessen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen. Der organisierte Vereinssport leistet dabei einen unverzichtbaren Beitrag. Es sollen die Eigeninitiative der Sportvereine gefördert, die Vereinsarbeit unterstützt und die ehrenamtliche Arbeit im Sport gestärkt und anerkannt werden.

§ 1

Allgemeine Grundsätze der Sportförderung

- (1) Förderungswürdig sind Breitensportvereine, die
- ihren Sitz in Blankenhain oder den Ortsteilen haben,
 - im Vereinsregister eingetragen sind,
 - dem Kreissportbund Weimarer Land angehören.

(2) Sportförderung ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Blankenhain und wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadtverwaltung Blankenhain gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen nach dieser Förderrichtlinie besteht nicht. Die Zuschüsse stehen unter Haushaltsvorbehalt.

§ 2

Verfahren, Höhe und Auszahlung der Zuschüsse

(1) Jeder Breitensportverein erhält einen Zuschuss nach der Struktur seiner Mitgliederzahlen. Grundlage dafür ist die jährliche Mitgliederbestandserhebung des Kreissportbundes mit Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres.

(2) Der Verein erhält entsprechend der Mitgliederzahlen einen Betrag je Mitglied nach einem Verteilerschlüssel. Die zur Verfügung stehende Fördersumme wird entsprechend folgendem Verteilerschlüssel aufgeteilt

- | | |
|----------------------------|-----------|
| - erwachsenes Mitglied | 1 Anteil |
| - Mitglied unter 18 Jahren | 3 Anteile |

(3) Eine Beantragung der jeweiligen Zuschüsse durch die Vereine ist nicht erforderlich. Die Auszahlung erfolgt in der Regel im IV. Quartal des jeweiligen Jahres. Die Vereine erhalten vorab eine entsprechende schriftliche Mitteilung von der Stadtverwaltung Blankenhain.

§ 3

Verwendung

Der gewährte Zuschuss für die Mitglieder unter 18 Jahren ist für diese zu verwenden. Über die Verwendung des Zuschusses für erwachsene Mitglieder kann der Verein selbständig entscheiden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Blankenhain, den 11.12.2020

Jens Kramer
Bürgermeister

-Siegel-

„Kinder sind nicht nur die Hoffnung auf Morgen,
sondern auch die Freude im Heute.“

Richtlinie der Stadt Blankenhain

zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene

§ 1

Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie verfolgt den Zweck, das Leben in der Stadt Blankenhain für Kinder und deren Familien attraktiver zu gestalten. Aus diesem Grund gewährt diese Richtlinie, nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, neugeborenen Kindern einen finanziellen Anspruch auf Begrüßungsgeld.

§ 2

Rechtsanspruch

Das Begrüßungsgeld der Stadt Blankenhain ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Begrüßungsgeldes besteht nicht. Die Zahlung des Begrüßungsgeldes steht unter Haushaltsvorbehalt.

§ 3

Begrüßungsgeld

(1) Jedes Kind, das während der Geltungsdauer dieser Richtlinie geboren oder adoptiert wird und ab dem Tag der Geburt beziehungsweise seiner Adoption seine Hauptwohnung i. S. d. § 21 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes in der Stadt Blankenhain nimmt, erhält unter Einhaltung der Vorschriften dieser Richtlinie ein Begrüßungsgeld.

(2) Voraussetzung für die Gewährung des Begrüßungsgeldes ist, dass mindestens ein gesetzlicher Vertreter (Sorgeberechtigter) mindestens drei Monate vor dem Tag der Geburt ohne Unterbrechung seine Hauptwohnung in der Stadt Blankenhain gehabt hat.

(3) Der Anspruch auf Begrüßungsgeld verfällt mit Beginn des zweiten Lebensjahres des Kindes.

§ 4

Höhe des Begrüßungsgeldes

Das Begrüßungsgeld beträgt pro Kind einmalig 100,00 €.

§ 5

Antragsverfahren

Das Begrüßungsgeld wird nur auf schriftlichen Antrag (Anlage) gewährt. Dem Antrag sind Kopien der Personalausweise der Sorgeberechtigten sowie der Geburtsurkunde des Kindes beizufügen. Der entsprechende Antrag ist in der Stadtverwaltung Blankenhain bzw. auf der Internetseite der Stadt Blankenhain unter www.blankenhain.de erhältlich.

§ 6

Auszahlung

Die Auszahlung des Begrüßungsgeldes erfolgt grundsätzlich bargeldlos durch Überweisung auf das im Antrag benannte Konto.

§ 7

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Richtlinie verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

(2) Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Blankenhain, den 11.12.2020

Jens Kramer
Bürgermeister

-Siegel-

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 WA/MI/GE „Rottdorfer Straße“

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes

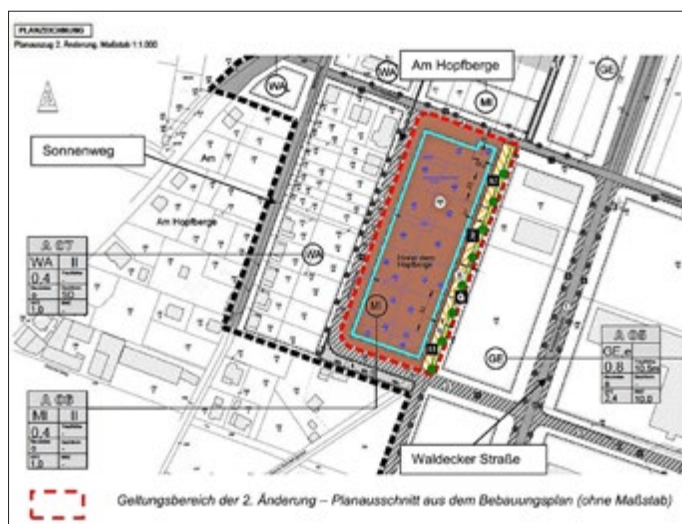
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 01.10.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 WA/MI/GE „Rottdorfer Straße“ in Blankenhain auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom September 2020.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 WA/MI/GE „Rottdorfer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 WA/MI/GE „Rottdorfer Straße“ umfasst folgende Flurstücke der Flur 6 der Gemarkung Blankenhain:

Flurstücke 737/14, 737/15, 739/18, 739/19, 739/20, 739/21, 739/22, 743/12, 743/15, 743/13, 743/14, 744/12, 739/25, 739/24, 739/23, 743/9, 743/10, 743/11, 744/11, 763/3 (teilweise), 764/3 (teilweise).

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Übersichtsplan:



Die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 WA/MI/GE „Rottdorfer Straße“ kann, einschließlich ihrer Begründung, in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen werden.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften sowie um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme, um Wartezeiten zu vermeiden.

Telefonische Anmeldung:

036459 440-25; 036459 440-19; 036459 440 - 0

Zusätzlich sind die o.g. Unterlagen auf der Website der Stadt Blankenhain einsehbar: <http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/bekanntmachungen.html>

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Blankenhain, 02.02.2021

Gez. Jens Kramer
Bürgermeister

Dienstsiegel

Bekanntmachung

Vorhaben- und Erschließungsplan „Reithotel mit Mehrzweckhalle und Golf-Jugendleistungszentrum“ der Stadt Blankenhain

Genehmigung

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wurde die Satzung **Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Reithotel mit Mehrzweckhalle und Golf-Jugendleistungszentrum“ der Stadt Blankenhain**

in der Fassung vom November 2020 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Stadt hat die Eingangsbestätigung mit Schreiben vom 19.02.2021, Az.: I/2/Ro-092.01-29-1008.002/21 erhalten, die Satzung wurde rechtsaufsichtlich nicht beanstandet.

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Reithotel mit Mehrzweckhalle und Golf-Jugendleistungszentrum“ der Stadt Blankenhain tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Die Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Reithotel mit Mehrzweckhalle und Golf-Jugendleistungszentrum“ der Stadt Blankenhain, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB können ab dem Tag der Bekanntmachung im Bauamt der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstr.4, 99444 Blankenhain, Sachgebiet Bauamt/Liegenschaften, Zimmer-Nr. 212 während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Für eine Einsichtnahme während der benannten Öffnungszeiten ist **vorab eine Terminvereinbarung unter Tel. 036459 / 44025** erforderlich. Die Satzung ist außerdem auf der Internetseite der Stadt Blankenhain unter: www.blankenhain.de eingestellt.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften sowie um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme, um Wartezeiten zu vermeiden.
Telefonische Anmeldung: 036459 440-25; 036459 440 - 0

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein

nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Blankenhain, den 22.03.2021
Jens Kramer
Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Blankenhain über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und des Anliegeranteils für den Ausbau der Fußgängerzone Sophienstraße und Bergstraße (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, und der §§ 2 und 7 sowie 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S 285, 329), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Blankenhain folgende Satzung.

§ 1
Satzungsaufhebung

Die Satzung der Stadt Blankenhain über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und des Anliegeranteils für den Ausbau der Fußgängerzone Sophienstraße und Bergstraße vom 30.04.2004 wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Blankenhain über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und des Anliegeranteils für den Ausbau der Fußgängerzone Sophienstraße und Bergstraße (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge) tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 25.03.2021

Stadt Blankenhain
Kramer
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:
Mit Beschluss-Nr _83-12/2020_ vom 03.12.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Blankenhain über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und des Anliegeranteils für den Ausbau der Fußgängerzone Sophienstraße und Bergstraße (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge)

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.01.2021

Az __/2/Vi-092.01-02a.1008.001/21 den Eingang der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Blankenhain über die Festsetzung der anrechenbaren Breiten und des Anliegeranteils für den Ausbau der Fußgängerzone Sophienstraße und Bergstraße (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge) bestätigt.

Stadt Blankenhain, 25.03.2021
Kramer
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Stellenausschreibung

Wir, die Stadt Blankenhain, suchen zum 01.06.2021 für unser Freibad- dem „Erlebnisbad am Wald“

rüstige Rentner oder Schüler/Studenten

als **Kassierer (m/w/d)**.

Diese Stelle ist befristet, im Rahmen einer 450,00 € Maßnahme für die Badsaison vom 01.06.2021 bis zum 31.08.2021 zu besetzen.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Kassieren der Eintrittsgelder unserer Gäste im Freibad mit einem maximalen Stundenumfang von 32 Stunden pro Monat
- eigenständiges Durchführen der Kassenabrechnung
- Informieren der Besucher zu Tarifen und Angeboten
- Betreuen des Kassenbereichs

Das wünschen wir uns:

- freundliches Auftreten
- Sie sind zuverlässig, verantwortungsvoll und flexibel
- Bereitschaft an Wochenenden zu arbeiten
- der Einsatz ist witterungsabhängig
- selbstständige Arbeitsweise und ein gepflegtes Erscheinungsbild sind für Sie selbstverständlich
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Kunden sowie mit elektronischen Kassensystemen

Diese Ausschreibung richtet sich überwiegend an rüstige Rentner, Schüler und Studenten, die Spaß am Umgang mit Menschen haben.

Sollte diese Stelle Ihr Interesse wecken, dann senden Sie uns Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 30.04.2021** als PDF-Datei per E-Mail an stadt@blankenhain.de oder auf dem Postweg an Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Ihre Unterlagen werden danach datenschutzrechtlich vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Datenerfassung auf unserer Website www.blankenhain.de

Blankenhain, den 18.03.2021
Jens Kramer
Bürgermeister

Der Zweckverband JenaWasser unterstützt die Schulen in Zeiten der Corona-Pandemie

Als Ergänzung im Unterricht und als Material fürs HomeSchoo-ling: Wir unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer im Verbandsgebiet von JenaWasser in ihrer Unterrichtsgestaltung.

Wir stellen eine Auswahl an zahlreichen Arbeitsblättern zum Download zur Verfügung. Diese behandeln die Themenbereiche Trinkwasser, Abwasser, Lebensraum Wasser sowie Gewässernutzung und sind auf die Lerninhalte des Sachkundeunterrichts der Klassenstufen 3 und 4 abgestimmt.

Zudem haben unsere Partner von der Umweltstiftung Michael Otto auf der Plattform padlet.com eine Reihe von interaktiven AQUA-AGENTEN-Aufträgen bereitgestellt.

Weiterhin bieten wir den Schulen kostenfreie Informationsmaterialien wie Flyer zu den Themen „Was kann in die Toilette“ und „Plastik vermeiden“ sowie Broschüren wie „Die Reise in die Unterwelt“ und „Wie Wasser wieder sauber wird“ als auch Ratgeber zum Thema Trinkwasser.

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:

<https://www.jenawasser.de/zweckverband/aqua-agenten>.



Sonstige amtliche Mitteilungen

Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert:

Nachhaltigkeitsprämie des Bundes für Waldeigentümer

Im Rahmen der Corona-Hilfen für die deutsche Wirtschaft und zur Unterstützung von Waldeigentümern bei der Bewältigung von Kalamitätsschäden in Waldflächen infolge der Dürrejahre 2018 - 2020 gewährt die Bundesregierung privaten und kommunalen Waldeigentümern mit mind. 1 ha Waldfläche eine einmalige Nachhaltigkeitsprämie (Bundeswaldprämie) von 100 €/ha.

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist der Nachweis einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung der Waldflächen. Diese wird dokumentiert durch:

- die Vorlage eines Zertifikats für den Forstbetrieb, z.B. von PEFC, FSC, Naturland, Demeter u.a. und eine Verpflichtung, die Waldflächen mindestens 10 Jahre nach den Richtlinien des jeweiligen Zertifikatgebers zu bewirtschaften
- der Nachweis der abgeschlossenen Unfall-Pflichtversicherung des Forstbetriebs bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, dieses ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SLVFG)

Die Nachhaltigkeitsprämie wird über die Bundesbehörde Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) in Gülzow -Prüzen ausgereicht. Anträge können **ausschließlich Online** bei der FNR gestellt werden.

Interessierte Waldeigentümer finden weitere Informationen auf der Homepage der FNR bzw. auf der Webseite www.bundeswaldpraemie.de. Auf dieser Webseite stehen auch die Online-Anträge für die Bundeswaldprämie und können für die weitere Bearbeitung heruntergeladen werden.

Informationen zur Zertifizierung von Forstbetrieben finden sich auf dem Homepages der jeweiligen Zertifikatgeber, also z.B. PEFC-Deutschland oder FSC-Deutschland u.a.. Nach unserer Kenntnis stellen Zertifikatgeber Waldeigentümern eine kurzfristige Zertifikatserteilung in Aussicht, wenn der jeweilige Betrieb entsprechend der fachlichen Voraussetzungen nachhaltig bewirtschaftet wird und eine Verpflichtungserklärung des Waldeigentümers vorliegt.

Die Prämie steht ausschließlich im Jahr 2021 zur Verfügung und kann **bis 30.09.2021** beantragt werden.

gez. Jan Klüßendorf
Forstamtsleiter

Hinweis an alle Hundehalter zur Verunreinigung durch Hundekot

Bei der Stadtverwaltung Blankenhain gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein.

Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. So ist leider des Öfteren festzustellen, dass Bürgersteige, Grünanlagen und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt sind. Durch diese Verunreinigungen können Krankheiten übertragen werden, so dass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für spielende Kinder, nicht auszuschließen sind.

Deshalb möchten wir auf nachstehende Verhaltensregeln hinweisen: Natürlich „muss“ der Hund auch einmal, aber Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelhaft, sondern auch gesundheitsschädlich. Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden.

Leidtragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten oder die Straßenanlieger, die den Hundekot dann entfernen müssen. Mit den Verunreinigungen im Bereich öffentlicher Anlagen wird der Gemeindearbeiter tagtäglich konfrontiert. Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen. Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne.

Ihre Stadtverwaltung Blankenhain - Ordnungsamt

Leinenzwang für Hunde

Sehr geehrte Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer,

nach § 16 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Blankenhain sind Hunde im Stadtgebiet und den Ortsteilen stets anzuleinen. Hunde sind so zu führen, dass andere Personen und Tiere nicht gefährdet werden. Der Hundeführer muss jederzeit körperlich und geistig in der Lage sein den Hund sicher zu führen. In den Thüringer Wäldern gilt ebenfalls nach § 6 Abs. 2 Thür-WaldG eine Leinenpflicht. Gut zu wissen ist auch, dass ein Jäger einen Hund abschießen darf, sofern dieser sich erkennbar nicht nur vorübergehend der Aufsicht seines Halters entzogen hat.

Verstößt der Hundehalter gegen die Vorschriften, so wird gegen ihn eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis hin zu 5.000 EURO geahndet.

Nichtamtlicher Teil

Kindertageseinrichtungen

Leitung des Kindergartens „Waldgeister am Steintisch“

Sehr geehrte Kinder, Eltern und Familien aus Blankenhain,

wir freuen uns sehr darüber uns bei Ihnen vorstellen zu können. In Zukunft werden wir Lysann Groß (Leitung) und Alexander Rolle (stellvertretende Leitung) die Leitung des Kindergartens „Waldgeister am Steintisch“ innehaben. Wir sehen einer guten Zusammenarbeit und einer gelungenen Partnerschaft freudig entgegen.

Mit freundigen Grüßen
Ihr Team der Waldgeister am Steintisch



Grüße aus der Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen(er) und liebe kleinen Leseratten!

Wir freuen uns, dass wir Sie/Euch endlich wieder in den schönen Räumen der Stadtbibliothek Blankenhain zu den Öffnungszeiten - natürlich unter den geltenden Hygiene-schutzmaßnahmen - begrüßen dürfen!

Wir haben unter anderem die Zeit der Schließung genutzt, um neue spannende und interessante Bücher aufzunehmen, die teilweise von „Bücherspendern“ kommen - vielen herzlichen Dank dafür! Diese sind ab sofort erhältlich, sofern sie nicht schon ausgeliehen sind! Eine Vorbestellung der Bücher ist jederzeit auch per Telefon unter 036459 42801 oder per E-Mail unter bibliothek@blankenhain.de möglich.



Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch!!!

Bildung - Schulen/Bibliothek/Jugendclub

Osterbrunnen in Blankenhain geschmückt

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation konnte der Osterbrunnen nicht wie gewohnt von den Grundschulern der Lindenschule geschmückt werden. Die Lehrer vertraten Ihre Schützlinge aber würdig. So schmückt trotz der Pandemie ein wunderschöner Osterbrunnen unsere Stadt. Als Trostpflaster gab es zwei kleine Osterkörbchen für die Kinder und als Dankeschön für die fleißigen Lehrer einen Pralinenkasten. Wir bedanken uns recht herzlich für den Einsatz.



Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Außenstelle Blankenhain

Jetzt schon an das kommende Frühjahr 2021 denken!



- Computerkurse: PC Grundlagen, Multimedia & Internet (Grund- und Fortführungskurse)
- Handarbeiten: Nähkurs mit Nähmaschine (Einsteigen- und Fortführungskurse)
- Malen und Zeichnen: nach der „Bob-Ross“ Technik (Grund- und Fortführungskurse)
- Sprachen: Englisch (Grund- und Fortführungskurse)

weitere Kurse, siehe neue Angebotskataloge

Anmeldungen:

Außenstellenleiter: Herr Peter Schmied
 Telefon: 036459 / 62395
 oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis
 (Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)
 P.Schmied, Christian-Speck-Straße 70
 99444 Blankenhain
 Telefon / Telefax: 036459 / 63234

Blankenhain und Ortsteile

Farbenfroher Osterschmuck in der Innenstadt

Heraus aus dem dunklen Keller, rein ins Tageslicht ging es für die letzten der 1111 buntbemalten Ostereier in Blankenhain. Frank Jogmin und Thorsten Hoyme nahmen sich der Aufgabe an und brachten somit der Blankenhainer Sophienstraße einen bunten Farbklecks in der sonst so tristen Zeit. „Endlich mal etwas Schönes und Bunt, nicht immer nur Corona“, so die einheitliche Reaktion von Passanten, die den beiden Blankenhainern beim Schmücken der sechs Bäume in der Fußgängerzone zuschauten.

Einen ganzen Nachmittag hatten Jogmin und Hoyme damit zu tun die zerbrechlichen Eier an den Bäumen in der Fußgängerzone aufzuhängen. Unterstützt mit frischem Kaffee von Marion Jogmin verging die Zeit wie im Flug. „Wir wollten die ganzen Eier jetzt noch im Sonnenschein aufhängen, denn es soll kalt zu Ostern werden“, erklärt die engagierte Lindenstädterin die Aktion. Doch auch teils stürmischer Wind hat sich in den nächsten Tagen angekündigt. Das wird sicherlich einem Teil des Osterschmucks zusetzen. Deshalb freut sich Marion Jogmin auch auf weitere bunte Eier, die sie gern das ganze Jahr über entgegennimmt und in ihrem Keller einlagert.

Waren es im letzten Jahr noch etwa 500 bunte Kunstwerke, welche die Sophienpassage schmückten, trieben die Bäume kräftig aus und so war es möglich, dass sie in diesem Jahr mehr als doppelt so viele Ostereier tragen können.



Foto: Stefan Eberhardt - medien-partner.net

„Anleitung zum Wandern“

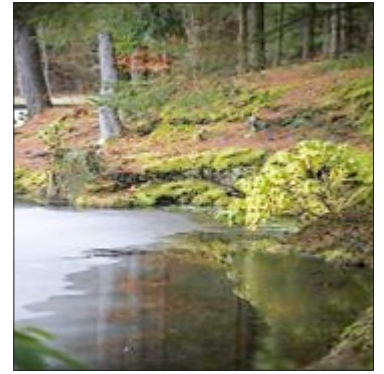
- Entdecken Sie unsere walddreiche,
 historisch interessante Umgebung mit der Blankenhainer
 Wanderleiterin Frau Haferburg -

Wanderung zum Murreteich - Hirschruf - Gräfinbörnchen

Auf geht's:

Diese ca. 10 km lange Wanderung führt uns direkt hinter dem Freibad durch den Wald.

An der Gabelung geht es nach links (vorbei an Schüttner's Ruh) zur Mittelallee. An der Vogelherdhütte laufen wir ca. 1 km weiter geradeaus Richtung Grenzallee. An dieser Bank rechts in den Waldweg abbiegen und nach ca. 800 m gelangen wir direkt zum Murreteich mit der „Murrelhütte“ - ein sehr romantisches Fleckchen - ideal geeignet für eine kleine Rast.



Von dort aus wandern wir nach links ca. 1 km die Grenzallee entlang - hier verlief Anfang des 19. Jahrhunderts die Herrschaftsgrenze zwischen dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und Blankenhain. Links verläuft dann der Goethe-Erlebnisweg - wir gehen noch ca. 150 m weiter und dann auf einen Waldweg nach rechts Richtung „Hirschruf“.

Nach ca. 500 m nochmals rechts abbiegen und wir erreichen die Hirschrufhütte. Dort befand sich zu Zeiten von Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar das ehemalige grüne Jagdschloss, dieses wurde allerdings nach 25 Jahren wieder abgerissen. An dieser Hütte befindet sich ein Grundriss des Schlosses sowie ein Gedicht über dessen Geschichte. Zwei Kapitelle (die letzten Zeugen dieses Schlosses) findet man noch heute in Bad Berka auf dem Drei-Türme-Wanderweg.

Danach geht es links zurück zur Grenzallee bis zum Goethe-Erlebnisweg und nach ca. 500 m ist der Weg zum Gräfinbörnchen ausgeschildert - ein geheimnisvoll anmutender Platz mit sagenhaftem Hintergrund.

Den Rückweg gehen wir den Waldweg nach rechts ca. 1 km kommt man zum Kohlgrund. Von dort geht es nach links an der St. Hubertushütte und der Schönblickhütte wieder nach Blankenhain.



Ich lade Sie recht herzlich zu dieser Wanderung ein - vielleicht sind Sie ja auf den Geschmack gekommen und entdecken unseren Wald ganz neu für sich!

Herzliche Wandergrüße
A. Haferburg

Vereine

2021 - Ehrung für langjährige aktive Mitglieder des Wu Dao - Blankenhain e.V.

Trotz der umfangreichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ließ es der Wu Dao - Blankenhain e.V. sich nicht nehmen, 3 langjährig aktive Schülerinnen des Vereins zu ehren. Dazu lud der Vorstand die zu ehrenden Schülerinnen zunächst einzeln in den Übungsraum des Vereins ein.

Alle Personen nahmen mit einem Mund-Nasen-Schutz an der jeweiligen Zeremonie teil.

Ausschließlich für die Fotos wurde kurzzeitig die Alltagsmaske entfernt.

Für „10 Jahre aktive Mitgliedschaft“ wurden in der Reihenfolge des Vereinsbeitritts geehrt:

- Sylvia Bischoff
- Angelika Weber
- Heide Kirchner



Ganz besonders zu würdigen ist die aktive Mitgliedschaft unserer ältesten Schülerin, die trotz gesundheitlicher Einschränkungen nahezu an jedem Qi Gong - Unterricht teilgenommen hat. Allen drei Schülerinnen herzlichen Glückwunsch zu den Ehrungen, Respekt für das lange Durchhalten und weiterhin viel Erfolg beim Üben und Lernen.

Wu Dao - Blankenhain e.V.

Allgemein

Nach einem Jahr Ausnahmezustand

Helios Klinik Blankenhain ist weiter für Sie da

Am 16. März 2020 wurde in Deutschland der erste Lockdown verkündet, seitdem hat sich vieles sowohl im öffentlichen als auch im privaten Leben verändert. Worauf sich die Patientinnen und Patienten weiterhin verlassen können, ist das bewährte Schutzkonzept der Helios Klinik Blankenhain.

„Unser oberstes Ziel ist der Schutz der Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten, sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagt Yvette Hochheim, Klinikgeschäftsführerin der Helios Klinik Blankenhain. Neben Abstands- und Hygieneregeln, der strikten Trennung (potenziell) Infizierter und Nicht-Infizierter in markierten Bereichen gehören auch regelmäßige Testungen der Patient:innen und Mitarbeiter:innen zum Sicherheitskonzept in Blankenhain.

„Dieses Schutzkonzept greift bereits in der Notaufnahme, schon hier suchen wir nach Hinweisen einer Covid-19-Infektion und behandeln die Patienten getrennt voneinander“, erklärt Alexander Windisch, Chefarzt der Notaufnahme. „Trotz der an das Infektionsgeschehen angepassten Arbeitsabläufe halten wir für unsere Patienten alle notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bereit, so dass es zu keinerlei Einschränkung in Ihrer medizinischen Behandlung kommt“, so Windisch.

Nicht zuletzt trage die hohe Impfquote unter den Mitarbeitern in den Risikobereichen zum Schutz der Patienten bei.

„Wir verstehen die Zurückhaltung der Patienten bei der Konsultation eines Arztes in der Notaufnahme, sind aber davon überzeugt, dass bei vielen Erkrankungen der Nutzen eines raschen Arztbesuches das Risiko einer Ansteckung deutlich übersteigt“, ist sich der Notfallmediziner sicher.

Das Personal der Notaufnahme gehe selbstverständlich auf die Ängste der Patienten ein und auch ein aufklärendes Gespräch mit dem Arzt sei möglich.

Auch die geplanten Eingriffe werden in der Helios Klinik Blankenhain nahezu vollumfänglich durchgeführt. „Das Testkonzept sieht u.a. vor, dass Patienten bei Krankenhausaufnahme einen negativen PCR-Abstrich, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorweisen müssen“, erläutert Dr. Xaver Krahl, Ärztlicher Direktor der Helios Klinik Blankenhain. Aus diesem Grund würden die Patienten zwei Tage vor dem geplanten Eingriff zum PCR-Test in die Klinik bestellt. „Für unsere Patienten bedeutet das höchstmögliche

Sicherheit und kaum Einschränkungen, da keine externen Abstriche nötig sind und wir uns um die Terminvergaben kümmern“, sagt Yvette Hochheim.

„Bei einer Erkrankung nicht ins Krankenhaus zu gehen, kann zu deutlich schwereren Krankheitsverläufen führen“, warnt der Ärztliche Direktor. Wer Symptome habe, sollte nicht aus Angst vor einer Ansteckung zu Hause bleiben. Für das Verschieben geplanter Eingriffe sieht der Experte ebenso keine Notwendigkeit. „Wir sind gut auf die dritte Welle vorbereitet, unsere Patienten sind bei uns sicher“, sind sowohl Yvette Hochheim als auch Dr. Xaver Krahl überzeugt.

In der Helios Klinik Blankenhain befindet sich zudem eine Impf- und eine Abstrich-Stelle der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). „Ich freue mich, dass wir mit unseren räumlichen und fachlichen Möglichkeiten aktiv gemeinsam mit der KV und dem Gesundheitsamt bei der Bekämpfung der Pandemie im Kreis Weimarer Land mitwirken können“, sagt Klinikgeschäftsführerin Yvette Hochheim. Derzeit laufen außerdem die Vorbereitungen für die Einrichtung einer Corona-Schnelltest-Stelle in der Klinik.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,

E-Mail: stadt@blankenhain.de, Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.